

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/174

öffentlich

Mietergärten in Elmenhorst, hier: Beantragung von Fördermitteln

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 13.06.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.06.2022 <i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 11.04.2022 beschlossen, in Abstimmung mit dem Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 28 ein Konzept für die Mietergärten in Elmenhorst zu entwickeln.

Für die Umgestaltung dieser Freianlagen können Mittel über das Förderprogramm LEADER beantragt werden. Die Förderquote beträgt für finanzschwache

Gemeinden 90 % der förderfähigen Ausgaben. Bei positivem Bescheid wäre eine Finanzierung in 2023 möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist ein Gemeindevertreterbeschluss notwendig. Eine Kostenschätzung wird bis zur Gemeindevertretersitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln für die Umgestaltung der Mietergärten in Elmenhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

1	Projektskizze Mietergärten Lageplan öffentlich
---	--

